

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Emmendingen

» Öffentliche Bekanntmachung

---

## **Kreisstraße 5138 (K 5138), Ausbau zwischen Sonnenziel und Tennenbach im Bereich des ehemaligen Klosters Tennenbach – 1. Bauabschnitt**

### **Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag des Landkreises Emmendingen mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.03.2023 - Az. 24 – 0513.2/3.719.3 – den o.g. Ausbau der K 5138 genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar **von Dienstag, dem 28.03.2023 bis einschließlich Dienstag, dem 11.04.2023 im Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10, vor dem Zimmer 322 während der Öffnungszeiten**

**Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 28.03.2023 auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Straßen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird der Planfeststellungsbeschluss durch Übersendung zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Emmendingen, den 22.03.2023

**Stadt-/Gemeindeverwaltung**  
**gez. Stefan Schlatterer**